

Merkblatt Insektenstiche

Insekten mit Wehrstachel – Bienen, Wespen, Hummeln, Hornissen – haben eins gemeinsam: „Sie stechen, um einen vermeintlichen Angreifer zu vertreiben“. Im Freien sollte man mögliche Standorte von Nestern in Hausecken, Baumstümpfen und kleinen Ästen im Blick haben und Kindern erläutern, dass dort Gefahr drohen kann. Wird ein Nest entdeckt, sollte man sich sofort langsam zurückziehen. Notfalls muss dieser Bereich des Gartens abgesperrt werden. Denn: Wespen und Co. stehen unter Naturschutz. Ihre Nester dürfen nicht einfach zerstört oder umgesetzt werden – abgesehen davon, dass dies gefährlich ist.

Wenn sie sich nicht bedroht fühlen, sind Bienen, Hummeln und Hornissen friedliebende Tiere. Wespen hingegen sind vergleichsweise aggressiver. Die Gefahr von einer Wespe gestochen zu werden ist besonders groß, wenn man im Sommer im Freien etwas isst oder trinkt. Um Essensreste, Mülleimer, Kompost und Fallobst sollte man im Hochsommer und frühen Herbst besser einen weiten Bogen machen. Aus diesem Grunde ist das Fallobst diverser Obstbäume auf dem Kitagelände täglich einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen.

Doch bei allen Vorsichtsmaßnahmen können Stiche auch passieren, wenn man nur auf der Straße geht. So unangenehm der Stich eines solchen Insektes auch ist, das Gift, das es dabei injiziert, ist bei einem einzelnen Stich weder für einen Erwachsenen noch für Kleinkinder oder Säuglinge gefährlich. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Bei jemandem, der gegen einen Bestandteil des Giftes allergisch ist, kann ein Stich allergische Allgemeinreaktionen bis zum Allergieschock auslösen.

Erste Symptome sind eine verstärkte Schwellung oder auch schwere Atmung, Blässe und kalter Schweiß. Und: Wenn durch einen Stich in die Zunge oder den Hals die Atemwege zu schwellen, kann es für den Betroffenen lebensgefährlich werden.

In beiden Fällen sollte umgehend ein Notarzt gerufen werden.

War eine Biene der Verursacher, so bleibt ihr Stachel in der Haut stecken. Er muss schleunigst samt dem daran hängenden Giftsack zum Beispiel mit einer Pinzette entfernt und die Stichstelle ausgewaschen werden.

Außerdem müssen bei allen Stichen die lästigen Begleiterscheinungen gelindert werden. Die meist geschwollene, gerötete und juckende Einstichstelle sollte mit kalten Kompressen gekühlt und ruhiggelegt werden, so dass sie nicht so stark durchblutet wird.

Maßnahmen bei Insektenstichen:

Bei vorliegender Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten:

- Bei verbliebenem Stachel in der Haut:

Diesen sofort, ohne den anhaftenden Giftsack zu quetschen, mit einer Pinzette herausziehen.

- Bei einzelnen Stichen:

lokal kühlen, den Betroffenen ruhigstellen und beobachten.

- Bei mehreren Stichen, insbesondere im Kopfbereich, am Hals und in der Mundhöhle

je nach Symptomatik sofort einen Arzt aufsuchen oder den Rettungsdienst rufen.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Betriebsleiterin Fr. Bibas	Fr. Schulze, Fr. Barth, Fr. Kantchew-Haustein	1.0	08.06.2015	1 von 2

- Bei Stichen in der Mundhöhle

kalter Umschlag um den Hals zum Abschwellen und sofort Notarzt verständigen.

- Bei Personen mit bekannter Allergie gegen Wespen- bzw. Bienenstiche und vorhandener ärztlicher Verordnung in der Kindertageseinrichtung

sofort ärztliche Behandlung organisieren, Stichstelle kühlen, vorhandene Notfallmedikamentation (insbesondere Adrenalin) verabreichen, dabei Anweisungen aus dem Notfallbesteck folgen und sofort Antihistaminikum und Kortikosteroid oral verabreichen. Injektion und Inhalation von Adrenalin durchführen

- Bei bisher nicht bekannter Wespen- und Bienengiftallergie

den Notarzt immer dann anrufen, wenn nach einem Stich Symptome wie Benommenheit, Kribbeln in Armen und Beinen, Rötungen am ganzen Körper, Kreislaufbeschwerden, Atemnot und übermäßige Schwellungen weit außerhalb der Einstichstelle auftreten.

Bei fehlender Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten:

Durch die pädagogischen Fachkräfte sind die Personensorgeberechtigten unverzüglich unter den in der Kindertageseinrichtung hinterlegten Telefonnummern zu kontaktieren, damit sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
Betriebsleiterin Fr. Bibas	Fr. Schulze, Fr. Barth, Fr. Kantchew-Haustein	1.0	08.06.2015	2 von 2